

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 07.03.2011

TOP: 14

Sachbearbeiter/-in: Carina Lippert

Vorlagennummer: III/039/2011

Beschlusnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	24.03.2011
2	Gemeinderat	öffentlich	12.04.2011

Betreff:

Änderung und Zusammenführung der Bebauungspläne Nr. 3 "Am Wachtberg Ost" und Nr. 4 "Am Wachtberg West" in den Bebauungsplan Nr. 3/6 "Am Wachtberg", Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 12.04.2011 die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, die zur Änderung und Zusammenführung der Bebauungspläne Nr. 3 „Am Wachtberg Ost“ und Nr. 4 „Am Wachtberg West“ in den Bebauungsplan Nr. 3/6 „Am Wachtberg“ eingegangen sind, mit folgendem Ergebnis geprüft:

vgl. beiliegende Abwägungsbögen

Die Hyder Consulting GmbH Deutschland, Niederlassung Halle wird beauftragt, die Behörden und die Bürger bzw. deren Vertreter / Bevollmächtigte, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 12.04.2011 die Änderung und Zusammenführung der Bebauungspläne Nr. 3 „Am Wachtberg Ost“ und

Nr. 4 „Am Wachtberg West“ in den Bebauungsplan Nr. 3/6 „Am Wachtberg“ in der Fassung vom 18. Februar 2011, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B nach § 10 BauGB als Satzung.

3. Die Begründung in der Fassung vom 18. Februar 2011 wird gebilligt.
4. Das Bauamt der Gemeinde Schkopau wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der geänderte Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 26. Oktober 2010 wurde der Entwurf zur Änderung und Zusammenführung der Bebauungspläne Nr. 3 und Nr. 4 in den Bebauungsplan Nr. 3/6 „Am Wachtberg“ in der Fassung vom 11. Juni 2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung und Zusammenführung der Bebauungspläne Nr. 3 und Nr. 4 in den Bebauungsplan Nr. 3/6 „Am Wachtberg“ ist in der Zeit vom 15. November 2010 bis einschließlich 17. Dezember 2010 erfolgt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04. November 2010 über die, gegenüber dem Entwurf vom 10. Februar 2010 vorgenommenen Änderungen informiert und gleichzeitig über die öffentliche Auslegung unterrichtet worden.

Die Stellungnahmen liegen vor.

Von Bürgern bzw. deren Vertretern / Bevollmächtigten wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Einwände zu folgenden Sachverhalten erhoben:

- unzureichende Information zur Änderung
- Ort der Auslegung
- Aussagen zu Verkehrsflächen in der Begründung
- Festsetzung eines Spielplatzes als Grünfläche

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden gab es einen Hinweis der unteren Naturschutzbehörde zum Erfordernis einer Eingriffs- Ausgleichs-Bilanzierung.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: _____

Haushaltsstelle: _____

Betrag: _____ EUR

einmalig jährlich

Deckungsmittel

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

Abwägungsvorschläge zum Entwurf, Februar 2011

Bebauungsplan Nr. 3/6 „Am Wachtberg“ der Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz